

Markt-, Straßen- und Wanderhandel - Oberösterreich

Einladung zur Gremialtagung

Dienstag, 28.9.2021 | 10.00 Uhr | WKÖ Linz

Das Landesgremium OÖ des Markt-, Straßen- und Wanderhandels lädt am Dienstag, 28.9.2021, 10.00 h zur Gremialtagung in der WKÖ OÖ, Hessenplatz 3, 4021 Linz, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Gremialtagung vom 14.9.2020
5. Bestellung eines Protokollprüfers
6. Bericht, Diskussion und Beschlussfassung über die geplante Erhöhung der Grundumlage ab 1.1.2022

306	LG Markthandel	<ul style="list-style-type: none">• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 125,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 28.09.2021. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.		€ 62,50

© WKÖ

[\(Tabelle vergrößern\)](#)

7. Allfälliges

Mitgliederinformation zur geplanten Grundumlagerhöhung

Das vergangene Jahr war für die meisten von Ihnen sehr herausfordernd. Mit einer starken Interessenvertretung im Rücken konnten Sie sich aber darauf verlassen, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Ihre unternehmerische Tätigkeit vorzufinden.

Die steigenden Anforderungen führen dazu, dass wir unsere finanziellen Mittel noch stärker im Fokus haben müssen. Wir müssen uns gegen existenzbedrohende Gefahren auf unterschiedlichsten Ebenen rüsten, etwa mittels gezielter Meinungsbildung bei gesetzgebenden Institutionen, durch effiziente Imagearbeit in den Medien oder bei der Motivation von Gemeinden, Märkte zu genehmigen und abzuhalten.

Darüber hinaus wollen wir die Stellung des Markt-, Straßen- und Wanderhandels als wichtigen Wirtschaftsfaktor stärken.

Unsere Services und Initiativen finanzieren wir aus den Mitteln Ihrer Grundumlage, die wir sorgsam und höchst effizient einsetzen. Um Ihre Interessen wie bisher vertreten zu können, ist eine Anpassung der Grundumlage nun aber unumgänglich geworden. Für dieses und das kommende Jahr ist - trotz massiver Einsparungen im operativen Bereich - in Summe ein Abgang von rund einem Jahresbudget prognostiziert.

Die Grundumlage soll daher ab 1. Jänner 2022 wie folgt festgesetzt werden:

Pro Mitglied:

306	LG Markthandel	<ul style="list-style-type: none">Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 125,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 28.09.2021. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 62,50

© WKÖ

Mit diesen Beträgen können wir die Interessenvertretung unserer Branche aufrechterhalten und für Rahmenbedingungen sorgen, die die wirtschaftliche Existenzgrundlage Ihres Betriebs und der gesamten Branche sichern.

Jedes Mitglied kann seine Meinung zur Grundumlagen-Erhöhung bis spätestens 14. September 2021 gegenüber dem Gremium am besten per Mail an markthandel@wkoee.at äußern.

Die Tagung ist nicht öffentlich, teilnahmeberechtigt sind nur Gremialmitglieder.

Juristische Personen und Personengesellschaften des Handelsrechtes haben zur Ausübung ihrer Rechte eine physische Person zu bevollmächtigen. Die Vollmacht ist vorzulegen. Eine Vertretung verhandelter Mitglieder ist nicht möglich.

Achtung!

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um **Anmeldung bis 21.9.2021** unter E.markthandel@wkoee.at.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Gremialtagung gültigen Corona-Regelungen. Wir weisen besonders auf die verpflichtende Mitnahme des 3G-Nachweises hin!

Stand: 02.09.2021